



Ausbildungsförderung

Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes garantiert, dass die qualifizierten Ausbildungsstätten allen jungen Bürgern - unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Situation ihrer Familie - zugänglich sind.

Das Amt für Ausbildungsförderung ist sachlich zuständig für den Besuch folgender Ausbildungsstätten:

- weiterführende allgemeinbildende Schulen
- Berufsfachschulen und Fach- und Fachoberschulklassen
- Abendhauptschulen
- Berufsaufbauschulen
- Abendrealschulen
- Fachhochschulen und Universitäten

Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Havelland bearbeitet Anträge auf Leistungen nach dem:

- BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz
- AFBG - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- BbgAföG - Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz

Kontakt

Landkreis Havelland

- Sozialamt - / Haus 2
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Route planen

Frau Haupt
Sachgebietsleiterin
Zimmer 210
Tel.: 03385 551-2495
Fax: 03385 551-32495

E-Mail schreiben

Ihre Ansprechpartner

Die zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter den einzelnen Leistungsbereichen

... oder Sie nutzen unsere Bürgerservicebüros.

